

II-1485 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7491j

A n f r a g e

1980-08-25

der Abgeordneten Dr. LICHAL
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Gendarmerieboote am Attersee

Der auf Seite 9 der Ausgabe der Arbeiter-Zeitung vom 11.7.1980 erschienenen Rubrik "Gluthammer" ist zu entnehmen, daß die auf dem Attersee der Gendarmerie zur Verfügung stehenden Boote im Falle eines Sturms nicht oder nur bedingt seetüchtig bzw. einsatzfähig und zur Rettung Schiffbrüchiger völlig ungeeignet sind. Der Gendarmeriepostenkommandant soll seinem Unmut über den schlechten Zustand der Boote dadurch Ausdruck verliehen haben, daß er erklärte, er wage es nicht bei Sturm auf den See hinauszufahren, da dies bedeute, das Leben leichtfertig aufs Spiel zu setzen.

Unter diesen Umständen können daher die Gendarmeriebeamten der ihnen obliegenden Aufgabe, in Seenot Geratene vor der Gefahr des Ertrinkens zu retten, kaum nachkommen, obwohl gerade bei einer Sturmwarnung ein rasches und gezieltes Eingreifen innerhalb weniger Minuten erforderlich wäre. Dies könnte jedoch nur dann bewerkstelligt werden, wenn see- und sturmtüchtige Gendarmerieboote zur Verfügung stünden und die zur Rettung anderer berufenen Gendarmeriebeamten angesichts ihrer eigenen unzulänglichen Ausrüstung nicht selbst befürchten müßten, ein Opfer widriger Wetterverhältnisse zu werden.

Die eingangs erwähnte Rubrik enthält den Aufruf an das Land Oberösterreich und die Gemeinde Weyregg, Geld für seetüchtige Gendarmerieboote zur Verfügung zu stellen, wobei sich diese Aufforderung jedoch richtigerweise an den Bundesminister für Inneres als den für die Gendarmerie zuständigen Ressortminister

- 2 -

richten müßte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Boote stehen der Gendarmerie am Attersee zur Verfügung?
- 2) Wie alt ist jedes einzelne dieser Boote?
- 3) Ist Ihnen bekannt, daß die derzeit für den Einsatz bestimmten Gendarmerieboote im Falle eines Sturmes nicht seetüchtig sind und daher die Gendarmeriebeamten ihrer Aufgabe, in Seenot geratenen Personen zu helfen, nicht nachkommen können?
- 4) Welche Maßnahmen werden Sie treffen, damit den am Attersee dienstverrichtenden Gendarmeriebeamten ehestens moderne see- und sturmtüchtige Boote zur Verfügung stehen?